

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101 Sachbearbeitung: Mundinger	Drucksache Nr.: 79/2022 Az.:
---	---------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	30.03.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Vorlagenkonferenz	06.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	02.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	13 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Gemeinderat	16.05.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Fortentwicklung Chrysanthema

Beschlussvorschlag:

1. Der GR beschließt die Verkürzung der Chrysanthema um eine Woche auf zwei Wochen und die Fortentwicklung des Blumen- und Kulturfestivals für die Jahre 2022 bis 2027.
2. Für das aktuelle HH-Jahr beschließt der GR eine anteilige Übertragung von HH-Mitteln aus dem Jahr 2021 in Höhe von 60.000 Euro von der Kostenstelle Chrysanthema auf das aktuelle HH-Jahr 2022. Im vergangenen Jahr sind 164.300 Euro des städtischen Ansatzes für die Chrysanthema nicht abgerufen worden.
3. Einer Erhöhung des städtischen Kostenanteils ab 2023 bis 2027 für die Fortentwicklung der Chrysanthema um 60.000 Euro jährlich, von planmäßig 330.000 Euro auf einen Planansatz in Höhe von 390.000 Euro jährlich wird zugestimmt.

Zusammenfassende Begründung:

Die städtische Eigenbeteiligung an der Chrysanthema liegt seit 2017 bei 330.000 Euro. Hinzu kommen Sponsorengelder und Einnahmen, wodurch bis 2019 Mittel in Höhe von rund 470.000 Euro pro Jahr zur Verfügung standen.

Mit Hilfe der seit 2017 gedeckelten Ausgaben für die Chrysanthema und auf Basis stabiler Sponsoreneinnahmen konnte das qualitative Niveau der Großveranstaltung in den vergangenen fünf Jahren gehalten und notwendige Investitionen getätigt werden.

Eine fortlaufende Erhöhung der Inflationsrate, steigende Lohn- und Produktionskosten sowie steigende Infrastruktur-, Sicherheits- und Hygieneausgaben verhindern nicht nur eine gestalterisch-inhaltliche Fortentwicklung des Blumen- und Kulturfestivals, sondern auch die künftige Realisierung der Großveranstaltung über drei Wochen hinweg.

Bei einer Verkürzung der Chrysanthema um eine Woche und Ausrichtung des Blumenfestivals auf dem Niveau der Vorjahre (ohne Neuerungen) könnte auf Basis des bestehenden städtischen Zuschusses (Planansatz: 330.000 Euro) und den aktuell schwer einschätzbaren Sponsoreneinnahmen, die Mehrkosten für steigende Lohn- und Materialkosten amortisiert werden.

Die Fortentwicklung und nachhaltige Ausrichtung auf die Zukunft des Blumenfestivals würden in jedem Fall ein zusätzliches Budget erfordern.

Im Falle von rückläufigen Sponsoreneinnahmen sieht das Konzept eine Anpassung der Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen-Bausteine auf das tatsächliche Budget vor.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Die Chrysanthema ist bundes- und europaweit Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Lahr. Die wiederholte Absage des Blumen- und Kulturfestival 2020 und 2021 und die damit verbundene große Resonanz aus Handel, Gastronomie und Hotellerie haben die wirtschaftliche Bedeutung der Chrysanthema für die Stadt sichtbar werden lassen. Ebenso groß war die Resonanz aus der Bevölkerung. Der Wegfall der Chrysanthema betraf in besonderem Maße Schulen, KITAs, Vereine und freischaffende Künstler aus Lahr und der Region.

In den zurückliegenden fünf Jahren ist es gelungen, trotz steigender Lohn- und Produktionskosten zentrale inhaltliche Bausteine, wie die kinder- und familienfreundliche Ausgestaltung des Festivals sowie grundlegende Infrastrukturmaßnahmen, wie die Neuausschilderung des Rundweges, Investitionen für Abdunkelungs- und Pflegemaßnahmen, die Weiterentwicklung asiatischer Chrysanthemen-Kulturen und die Kultivierung neuer Chrysanthemenformen, wie Chrysanthemen-Bonsai und Chrysanthemen-Ozukuris zu realisieren.

Künstlerisch-gestalterische Innovationen mussten hintenangestellt werden. Der Erfolg der Chrysanthema basiert jedoch gerade auf der Fortentwicklung der Großveranstaltung, wie zuletzt durch die nachhaltige Ausrichtung des Blumenfestivals. Um die Chrysanthema und deren wirtschaftliche Bedeutung für die Lahrer Innenstadt erfolgreich in die Zukunft über zu überführen, fand im Dezember letzten Jahres ein Fachworkshop mit anerkannten Experten aus den Bereichen Blumen & Garten, Kultur und Marketing statt.

Ein wichtiges Ergebnis ist: Die Chrysanthema wurde von allen gleichermaßen als ein hochwertiges Veranstaltungsformat und Alleinstellungsmerkmal der Stadt Lahr bewertet. Für einen nachhaltigen, auf die nächsten fünf bis zehn Jahre angelegten Erfolg, gilt es jedoch die Chrysanthema behutsam fort zu entwickeln.

Zielsetzung:

Durch die inhaltliche und gestalterische Fortentwicklung der Chrysanthema soll das Blumen- und Kulturfestival zukunftsfähig gemacht werden.

Maßnahmen:

Die Fortentwicklung der Chrysanthema ist auf mehrere Jahre hinweg angelegt und sieht nachfolgend aufgeführte Bausteine vor. Die Bausteine werden angepasst auf das jährliche Budget (städtischer Planansatz und Sponsoreneinnahmen) und der personellen Ressourcen stufenweise bis 2027 umgesetzt.

Baustein 1: Dauer der Veranstaltung

Die Chrysanthema läuft bisher jeweils über drei Wochen. Dieser Zeitrahmen resultiert aus den gärtnerischen Möglichkeiten, die Blütenphase der Chrysanthemen über drei Wochen hinweg gewähren zu können. Diese Dauer darf im Rahmen eines Erneuerungsprozesses des Events hinterfragt werden. Erfahrungsgemäß flacht die Besucherkurve in der letzten Woche des Events deutlich ab.

Vorstellbar wäre deshalb eine Intensivierung des Blumen- und Kulturfestivals durch die **Reduzierung des Veranstaltungszeitraums auf zwei Wochen** (drei Wochenenden) und eine gleichzeitige **qualitative Aufwertung des Festivals durch neue florale, kulturelle und gestalterische Formate**.

Baustein 2: Lichtinszenierung

Eine hochwertig gestaltete Lichtinszenierung der Chrysanthemen-Arrangements während der zwei Wochen in den Abendstunden (bis 21 Uhr) würde die Aufenthaltsdauer der Gäste verlängern, der arbeitenden Bevölkerung vor Ort einen zusätzlichen Mehrwert verschaffen und wäre ein neues, abendliches Highlight der Chrysanthema.

Baustein 3: Floristische Ausstellung

In Anlehnung an das Format der Blumenhalle auf der Landesgartenschau könnte es künftig eine **Indoor-Blumenausstellung durch Beiträge ausgewählter Meisterfloristen der Region** geben. Als Örtlichkeit käme der Stiftsschaffneikeller in Betracht. Die Erfahrungen von Landesgartenschauen zeigen: Das Interesse an Blumenhallen ist enorm. Der Mehrwert liegt an einem attraktiven Indoor-Format, das witterungsunabhängig ist. Darüber hinaus kann sich Lahr in Fachkreisen im Bereich der Floristik regional und überregional neu positionieren. Ergänzend könnten Floristik-Workshops entstehen.

Baustein 4: Die Blütenwagen

In den vergangenen Jahren haben Qualität und Quantität der Blütenwagen abgenommen. Dem steht gegenüber, dass die Blütenwagen zentrales Fotomotiv der Chrysanthema sind. **Eine qualitative Steigerung der Blütenwagen** könnte vollzogen werden, indem die Gestaltung der Wagen an eine **zentrale, künstlerische Leitung** übertragen werden. Die Vereine sind weiterhin vorrangig eingebunden bei der Blütendekoration der Wagen. Dies bedeutet einen zusätzlichen logistischen, personellen sowie finanzielle Mehraufwand. Beispielgebend hierfür ist der erfolgreiche Corso fleuri in Sélestat oder das Zuckerfest in Erstein.

Baustein 5: Dekorative Straßenüberspannungen

Umfang und Positionierung der Beete in der Innenstadt sind Ergebnis eines über die Jahre gereiften Anforderungsprofils, das sich im Rahmen von infrastrukturellen Vorgaben für einen funktionierenden Lebensalltag in der Innenstadt und dem gärtnerischen Gestaltungsspielraum bewegt. Die derzeitigen Standorte der Blumenbeete stellen heute ein Optimum dar. Änderungen sind in der Ausgestaltung der Einzelelemente immer wieder angestrebt.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Verankerungen der Weihnachtsbeleuchtung für **florale Straßenüberspannungen** genutzt werden könnten. Vorstellbar sind **florale Deko-Elemente** oder eventuell sogar **echte Blumendekoration**. Im letzten Fall wäre aufgrund des Gewichtes eine statische Prüfung erforderlich.

Baustein 6: Drehbuch Eröffnung

Die Chrysanthema ist tief verwurzelt in der Stadtgeschichte und gründet im gärtnerischen Austausch mit der Partnerstadt Dole. Die Geschichte der Chrysanthema eignet sich hervorragend für eine **lebendige Inszenierung im Rahmen der Eröffnungsfeier**. Grundlage für das Schauspiel wäre ein **professionelles Drehbuch** und die Umsetzung der Inszenierung auf der Bühne durch **Theater AG's oder Laienschauspielgruppen**.

Baustein 7: Wettbewerb

Erfahrungen aus früheren Jahren haben gezeigt, dass die Einbindung der Menschen durch Wettbewerbe gut funktioniert und auch gut ankommt. Durch einen über die **sozialen Medien** ausgetragenen **Foto/Video/Podcastwettbewerb** mit hochwertigen Gewinnen (Eintrittskarten in den Europa-Park, Einkaufs- oder Kino/Theatergutscheine etc.) könnten insbesondere auch jüngere Menschen angesprochen werden. Die Bilder könnten je nach Motiv medial weiter genutzt werden.

Baustein 8: Florale Leerstände

Im Rahmen der Kampagne „Schau mal“ könnten **Leerstände** zu **farbenfrohen Blickpunkten** beim Bummel durch die Innenstadt gestaltet werden.

Baustein 9: Outfit Chrysanthemenkönigin

Mit der Fortentwicklung der Chrysanthema sollte auch das **Königinnen Outfit erneuert** werden.

Baustein 10: Neues CI/CD

Die Fortentwicklung der Chrysanthema soll auf allen Publikationen, Plakaten, Verpackungen, etc. sofort erkennbar sein. Ein **frischer, bunter, moderner Außenauftritt** soll den Transformationsprozess der Chrysanthema visuell nach außen tragen.

Baustein 11: Chrysanthemenball

Als gesellschaftliches Großereignis bietet sich ein Chrysanthemenball an. Der Ball könnte losgelöst von der Chrysanthema im Frühling stattfinden und würde die große Bedeutung des Blumenfestivals für die Stadt, deren Bevölkerung und die Innenstadt unterstreichen. Zielsetzung wäre, dass der Ball als Kooperationsprojekt zum Großteil über Einnahmen gegenfinanziert wird.

Baustein 12: Kulinarik-Event

Ein wichtiges Workshop-Ergebnis waren ergänzende Indoor-Angebote zur unter freiem Himmel stattfindenden Chrysanthema. Hier bietet sich hervorragend eine neue, kulinarische Veranstaltungsreihe in gehobenem Niveau an, die ebenfalls größtenteils über die Einnahmen gegenfinanziert werden soll.

Fazit:

Die Beibehaltung der Chrysanthema im bisherigen dreiwöchigen Format ist aus den dargestellten Gründen mit dem derzeitigen Budget nicht mehr realisierbar.

Um den Fortbestand der Chrysanthema auf dem bestehenden qualitativen Niveau zu sichern, ist eine zeitliche Kürzung des Blumenfestivals um eine Woche notwendig. Mit der zeitlichen Verkürzung und der Ausrichtung auf dem Niveau der Vorjahre (ohne Neuerungen) könnte auf Basis des bestehenden städtischen Zuschusses in Höhe von planmäßig 330.000 € und stabilen Sponsoreneinnahmen die Mehrkosten für steigende Lohn- und Materialkosten amortisiert werden. Bei einer Reduzierung der Sponsoreneinnahmen würden die Maßnahmen zur Fortentwicklung der Chrysanthema, entsprechend auf die Mindereinnahmen abgestimmt angepasst, werden.

Die angestrebte Fortentwicklung der Chrysanthema als zukunftsfähige Großveranstaltung macht in jedem Fall eine Erhöhung des planmäßigen städtischen Budgets um 60.000 € auf 390.000 € jährlich erforderlich.

Für das aktuelle HH-Jahr stehen in Abstimmung mit der Kämmerei ausreichend HH-Mittel in Höhe von 60.000 € zur Deckung der Mehrausgaben für die Fortentwicklung der Chrysanthema aus dem Vorjahr zur Verfügung. Insofern könnte mit der Fortentwicklung der Chrysanthema parallel zum Neustart des Blumenfestivals in diesem Jahr begonnen werden

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>	<i>Zusätzliche Bereitstellung von 60.000 € zu den bestehenden planmäßigen HH-Mitteln in Höhe von 330.000 Euro</i>				
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>	<i>140.000 € Sponsoreneinnahmen</i>				
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.					
2.					
	SUMME				

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Markus Ibert
Oberbürgermeister

i. V.
Simone Brandenburger
Sachgebietsleitung Ratsarbeit

Richard Sottru
Abteilungsleiter 60/602

Anlage(n):
Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.